



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Planungs- und Hochbauamt	07.11.2008	1125/08 - I/417
--------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	17.11.2008	5.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.11.2008	2	
Bauausschuss	01.12.2008	3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	09.12.2008	2	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	11	

### **Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 293 `Russelberg` in Wetzlar  
- Satzungsbeschluss -**

### **Anlage/n:**

- Bebauungsplan (Plan im Maßstab 1:1000 hängt in der Sitzung aus)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

### **Beschluss:**

#### **1.0 Abwägungsbeschlüsse gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) (s. Anhang I und II)**

- 1.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.3, Kommunales Abwasser, werden berücksichtigt.
- 1.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 43.2, Immissionsschutz werden berücksichtigt.
- 1.3 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 44, Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.

- 1.4 Die Hinweise des Lahn-Dill-Kreises, Abt. für den ländlichen Raum, werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.5 Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar, werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.6 Die Hinweise des Hessen-Forstes Wetzlar werden berücksichtigt.
- 1.7 Die Hinweise der Deutschen Telekom werden berücksichtigt.
- 1.8 Die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Wetzlar werden berücksichtigt.
- 1.9 Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen werden berücksichtigt.
- 1.10 Die Hinweise des Amtes für Bodenmanagement, Marburg werden berücksichtigt.
- 1.11 Die Hinweise der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Naherholungsgebiete Rasselberg und Ilmenauanlage e.V. werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.12 Die Hinweise der Bürgerinitiative Reine Luft für Wetzlar e.V. werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.13 Die Hinweise des Turnvereines Wetzlar 1847 E.V. (Bürger 1) werden zur Kenntnis genommen.
- 1.14 Die Hinweise der Bürger 2 bis 59 werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.

## **2.0 Satzungsbeschluss**

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 293 ‚Rasselberg‘ in Wetzlar wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.14 einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 (4) Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 (4) BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

Wetzlar, den 10.11.2008

gez. Beck

**Begründung:**

**Siehe Anlage**